

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.05.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat I Revisionsamt Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0128 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010, 424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11, 4240-11 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Sportförderrichtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 29.04.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung der Sportförderrichtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zuge-
stimmt.
2. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt unter dem Vorbehalt der jährlich im Rahmen der Haus-
haltsberatungen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter der Kostenstelle
052-010-1200.

Anlagen:

Sportförderrichtlinien
Anlage 1_Verwendungsnachweis Invest
Anlage 2_Verwendungsnachweis Allg
Anlage 3_Mitgliederstatistik und Beitragssätze
Anlage 4_Antrag auf städtische Förderung Sportstättenbau bzw. Investitionsbe-
reich
Anlage 5_erbrachte Eigenleistungen

Anlage 6_Antrag auf städtische Förderung zur Ausrichtung einer Sportveranstaltung
Anlage 7_Antrag auf Fahrtkostenzuschüsse für Meisterschaften
Anlage 8_Antrag Zuschuss für die Nutzung der Großsporthallen
Anlage 9_Beantragung von Trainingsmöglichkeiten für das Winterhalbjahr
Anlage 10_Antrag auf Durchführung einer Sonderveranstaltung EBB
Anlage 11_Antrag auf Schwimmzeiten
Anlage 12_Sportlerehrung Erwachsene
Anlage 13_Sportlerehrung Jugend
Anlage 14_Muster Bescheid Betriebskosten
Anlage 15_Muster Bescheid Investitionsförderung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29. April 2020

Neufassung der Sportförderrichtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt gewährt im Rahmen ihres Haushaltsplanes Zuschüsse für Sportvereine und die Entwicklung und Erhaltung der Sportinfrastruktur auf Basis der bestehenden Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 2007.

Diese wurde grundlegend überarbeitet und neu gefasst. Die wesentlichen Änderungen bzw. Neuerungen sind:

- Geförderte Maßnahmen sollen grundsätzlich dazu beitragen, die Klimaschutzziele der Stadt zu erreichen.
- Die Grundförderung für Kinder und Jugendliche wird deutlich erhöht.
- Investitionskostenzuschüsse werden nicht mehr pauschal mit 50 % gefördert. Der Investitionskostenzuschuss beträgt künftig bis zu 45 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Zuschuss kann sich um bis zu 10 % erhöhen, wenn der Sportverein bei der beantragten Maßnahme durch Kooperationen Ressourcen wirtschaftlicher und sparsamer verwendet und Risiken dadurch verteilt werden.
- Vereine können künftig auch Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Kampf- und Schiedsrichter*innen und Vereinsmanager**innen sowie für besondere Vereinsaktivitäten im Bereich Integration und Inklusion erhalten.
- Vereine müssen künftig ab einer beantragten Zuwendungshöhe von mehr als 100.000 € ein Vereinsentwicklungskonzept vorlegen, Folgekosten und Nachhaltigkeitsziele rücken damit stärker in den Fokus.
- Eigenleistungen der Vereine werden höher als bisher bewertet.
- Fristen wurden zugunsten der Vereine ausgedehnt.
- Betriebskosten werden "anlagenscharf" bezuschusst. Dadurch entsteht eine höhere Transparenz und gerechtere Verteilung.
- Sportvereine, die für eine Sportanlage mit einem Dritten einen Vertrag zur Energielieferung mit zusätzlicher Dienstleistung („Contracting“) abgeschlossen haben, können einen Betriebskostenzuschuss zu den betriebsgebundenen Kosten erhalten.
- Aufgenommen wurden erstmals Regelungen für den Entzug von Belegungszeiten in den Sporthallen und Bädern.

Diesen Richtlinien sind Musterbescheide beigelegt. Die Bescheide enthalten alle weiteren Bestimmungen, die im Verhältnis Zuwendungsempfänger und Fachamt zu befolgen sind. Der Inhalt der neuen Richtlinien wurde sowohl mit dem Revisionsamt als auch mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erhält mit den neuen Sportförderrichtlinien ein zeitgemäßes Regelwerk, das Teil des in 2019 neu begonnenen Sportentwicklungsprozesses ist und den Vereinen mögliche Förderungen transparent aufzeigt.

Darmstadt, 29. April 2020

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer